

Es giebt noch heutiges Tages einige Demokratien und Aristokratien unter den Völkern. Eine jede dieser beiden Arten der Regierung heißt eine Republik. In derselben ist allemal eine kleine Rathsverammlung, welche über die Gesetze wacht, und welcher ein jeder einzelner Unterthan, eine jede Gesellschaft von Unterthanen, und alle Unterobrigkeiten im Lande gehorchen müssen; ob sie gleich selbst den Verordnungen der seltern und zahlreichern Versammlung unterworfen ist, welche in der Republik Gesetze giebt und verändert.

Seht auf dem zweiten Bierthel unsrer Tafel eine solche Versammlung eines hohen Rathes in einer Republik, oder wenigstens einen Theil derselben gezeichnet! In diesen Rath, der gemeiniglich aus mehr Personen besteht, kann von dem Ausspruche einer jeden Unterobrigkeit im Lande appellirt werden. Das Gesetzbuch liegt auf dem Tische. Die Menge der umherstehenden Menschen, die ihr seht, sind theils Wache und geringere Staatsbediente, welche in jedem Augenblicke bereit sind, die Befehle des hohen Rathes zu erfüllen, und an Andre zu überbringen; theils andre Staatsbediente, die wegen Verwaltung ihrer Aemter Befehle empfangen, oder Rechenschaft ablegen sollen; theils solche, die wegen eines vermeinten Unrechts über die Unterobrigkeit klagen, oder welche Aemter, Freiheiten und andre öffentliche Wohlthaten suchen.

### e) Die Regierung eines Fürsten.

Aber nicht alle Staaten sind Republiken; sondern in einigen ist eine einzige Person, welche unter dem